

Information zur Durchführung des Anmeldeverfahrens für Schüler ohne Bildungsempfehlung für das Gymnasium

Personensorgeberechtigte von Schülern der Klassenstufe 4 **ohne gymnasiale Bildungsempfehlung** können ihr Kind bis zum **07.03.2018** an einer Oberschule, aber auch an einem Gymnasium ihrer Wahl anmelden.

Für den Fall einer späteren Rücknahme der Anmeldung am Gymnasium wird die gewünschte Oberschule erfasst.

Bei der Anmeldung ist ein Termin für ein **verpflichtendes Beratungsgespräch** zu vereinbaren. Die Beratungsgespräche finden im Zeitraum **12.03.2018 bis 16.03.2018** statt.

Voraussetzung für das zu vereinbarende Beratungsgespräch ist die Teilnahme an der schriftlichen Leistungserhebung, die am 08.03.2018 (Nachtermin 15.03.2018) an dem Gymnasium stattfinden wird, an dem der betreffende Schüler angemeldet wurde.

Die schriftliche Leistungserhebung wird zentral erstellt und berücksichtigt zu gleichen Teilen die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht. Eine Benotung der Leistungserhebung erfolgt nicht, sie dient lediglich als diagnostisches Instrument in Zusammenhang mit dem Beratungsgespräch.

Eine Nichtteilnahme am Beratungsgespräch zählt als Rücknahme des Antrages zur Aufnahme an einem Gymnasium. In diesem Falle ist der Schüler von den Personensorgeberechtigten unverzüglich, spätestens bis zum 21.03.2018, an der gewünschten Oberschule anzumelden.

Die Personensorgeberechtigten, für deren Kind im Ergebnis des Beratungsgesprächs der **Besuch der Oberschule** empfohlen wird, die aber trotzdem wünschen, dass ihr Kind den weiteren Bildungsweg am Gymnasium fortsetzt, teilen dies **schriftlich bis zu 14 Tagen nach dem Beratungsgespräch** dem Schulleiter des Gymnasiums mit.